

Netznutzungsentgelte Strom

Vorläufiges Preisblatt für die Netznutzung Strom der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH

(Stand 15.10.2023, voraussichtlich gültig ab 01.01.2024)

Die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem^{1),2)}

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h / Jahr		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h / Jahr	
	Leistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz ³⁾	28,03	5,10	105,55	1,99
Umspannung MS/NS	32,53	6,12	129,79	2,23
Niederspannungsnetz	38,24	7,52	163,73	2,50

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV. Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt

- 1) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 - gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%)
 - Messstellenbetrieb inkl. Messung (gemäß Ziff. 1.4)
 - Konzessionsabgabe und Umlagen Strom
- 3) Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer 2%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen.

1.2 Monatsleistungspreissystem^{1),2)}

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit, vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme die folgenden Netznutzungsentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannungsnetz	17,59	1,99
Umspannung MS/NS	21,63	2,23
Niederspannungsnetz	27,29	2,50

1.3 Netzreservekapazität²⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Entnahmestelle	bis 200 h € / kW und Jahr	bis 400 h € / kW und Jahr	bis 600 h € / kW und Jahr
Mittelspannungsnetz	70,07	84,08	98,10
Umspannung MS/NS	81,32	97,59	113,85
Niederspannungsnetz	95,59	114,71	133,82

1.4 Entgelte für Messstellenbetrieb⁴⁾ (inkl. Messung)³⁾

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb € / Jahr
Mittelspannung (einschließlich HS/MS) ⁵⁾	773,04
Niederspannung (einschließlich MS/NS) ⁵⁾	445,20
Wandlersatz für indirekte Messung (MS)	510,00
Wandlersatz für halbindirekte Messung (NS, MS/NS)	28,56

1) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%)
- Messstellenbetrieb inkl. Messung (gemäß Ziff. 1.4)
- Konzessionsabgabe und Umlagen Strom

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.

5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

2.1 Entgelte für Netznutzung^{1),2),3)}

Entnahmestelle	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / Jahr	brutto Grundpreis € / Jahr
Standardlastprofil	7,03	8,37	60,00	71,40

2.2 Entgelte für unterbrechbare und/oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen^{1),2),3)}

Entnahmestelle	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh
Unterbrechbar ⁴⁾ und/oder steuerbar	3,00	3,57

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb⁵⁾ (inkl. Messung)⁶⁾

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb € / Jahr
Eintarifzähler	11,64
Zweitarifzähler ⁷⁾	17,76
Vorinkassozähler	69,92
Wandlersatz	28,56
Tarifschaltgerät	6,12

Hinweis: Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise bzw. Regelungen und sind nicht Bestandteil dieses Preisblattes.

- 1) In den Entgelten (AP und GP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 - Messstellenbetrieb inkl. Messung (gemäß Ziff. 1.4 bzw. 2.3)
 - Konzessionsabgabe und Umlagen Strom
- 4) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH.
- 5) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Ab-/Auslesungen aufgrund von Lieferantenwechseln.
- 6) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).
- 7) inkl. Tarifschaltgerät

3. Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Die Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur hat Mitte Juni diesen Jahres ein zweites Eckpunktepapier zur „Festlegung zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzan schlüssen nach § 14a EnWG gemäß Festlegung BK6-22-300“ (Az. BK8-22/010-A) zur Konsultation gestellt. Mangels Erlass einer finalen Festlegung im Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzentgelte zum 15.10.2023 existieren derzeit noch keine verbindlichen Vorgaben zur Netzentgeltreduzierung, die Verbraucherinnen und Verbrauchern mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung im Gegenzug für die Integration der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zu gewähren sind.

Vor diesem Hintergrund weist die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 von den vorläufigen Netzentgelten abweichen können, sollte die finale Festlegung der Beschlusskammer 8 von den Vorgaben des konsultierten Eckpunktepapiers abweichen.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) ^{1),2),3)}

Entnahmestelle	netto Pauschale Reduzierung € / Jahr	brutto Pauschale Reduzierung € / Jahr
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	119,96	142,74

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis) ^{1),2),3)}

Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtung ohne Lastgangmessung.

Entnahmestelle	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	2,81	3,34

- 1) In diesen Entgelten sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 2) Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 - Messstellenbetrieb inkl. Messung (gemäß Ziff. 1.4 bzw. 2.3)
 - Konzessionsabgabe und Umlagen Strom